

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

**Dr. Fenner, Bockhöfer, Henkys**

### ■ Partneranwälte

Christoph Bockhöfer ()

Christoph Heinrichs ()

René Henkys ()

Andreas Kuntz ()

### ■ Kommunikation

Wörde 11, 26789 Leer, Deutschland

Tel.: +49 (491) 4418, Fax: +49 (491) 441900

, Homepage <http://www.kanzlei-dr-fenner.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4650.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** René Henkys

**Bau- und Architektenrecht** René Henkys

**Familienrecht** Christoph Bockhöfer

**Miet- und Wohnungseigentumsrecht** Andreas Kuntz

**Verkehrsrecht** Christoph Heinrichs

**Versicherungsrecht** Christoph Heinrichs

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** René Henkys, Andreas Kuntz

**Arzthaftungsrecht** Christoph Heinrichs

**Baurecht (öffentlich)** René Henkys

**Erbrecht** Christoph Bockhöfer, René Henkys

**Familienrecht** Christoph Bockhöfer, Andreas Kuntz

**Handels- und Gesellschaftsrecht** Christoph Bockhöfer

**Immobilienrecht** René Henkys



**Insolvenzrecht** Christoph Bockhöfer  
**Kündigungsschutzrecht** Andreas Kuntz  
**Mietrecht** Andreas Kuntz  
**Ordnungswidrigkeiten** Christoph Heinrichs  
**Verkehrsrecht** Christoph Bockhöfer, Christoph Heinrichs  
**Versicherungsrecht** Christoph Heinrichs  
**Vertragsrecht** René Henkys  
**Verwaltungsrecht** Christoph Heinrichs  
**Wohnungseigentum** Andreas Kuntz

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1988 von der ehemaligen Verwaltungsrichterin Dr. jur. Wilhelmine Fenner gegründet und gehört durch stetiges Wachstum mittlerweile zu den größten Kanzleien im Bezirk des Amtsgerichts Leer und des Landgerichts Aurich sowie zu den größeren Kanzleien in Ostfriesland und dem nördlichen Emsland/Raum Papenburg.

Die Kanzlei konnte in allen relevanten Rechtsgebieten eine zunehmende Spezialisierung ihrer Anwälte erreichen, die sich in zahlreichen Fachanwaltschaften der Berufsträger niederschlägt, und wird damit dem stetig steigenden Bedarf der Mandanten nach spezialisierter Beratung gerecht. Die Anwälte verbinden fachliche Kompetenz und Einsatzfreude mit der Nutzung moderner und leistungsfähiger EDV und Kommunikationswege, um für die Mandanten eine zielorientierte und effektive Betreuung zu gewährleisten.

In Angelegenheiten des Notariats hat Notar René Henkys online Zugriffsmöglichkeiten auf die Handelsregister, das Grundbuch der Städte und Gemeinden Niedersachsens sowie die Daten der Katasterämter, so dass ihm als Notar die grundstücksbezogenen Prüfungen und Vertragsgestaltungen auch kurzfristig möglich sind.

Jeder Rechtsanwalt verfügt über einen eigenen Anschluss zur größten juristischen Datenbank „Juris“, die jederzeit eine sofortige Abrufung der aktuellen Rechtsprechung und Gesetze online zulässt, so dass gewährleistet ist, dass die Anwälte die neuesten und aktuellsten Rechtsänderungen und Urteile bei Ihrer Tätigkeit berücksichtigen können.

Seit vielen Jahren bringen der Kanzlei neben privaten und gewerblichen Mandanten aus dem Mittelstand und der Industrie auch Versicherungsgesellschaften und Banken ihr Vertrauen entgegen.

Die Rechtsanwälte Dr. Fenner & Kollegen vertreten ihre Mandanten nicht nur vor Ort in den Bezirken der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück mit den jeweils zugehörigen Amtsgerichten sowie den Arbeitsgerichten Emden, Lingen und Oldenburg sondern darüber hinaus bei Bedarf bundesweit an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten bzw. anderen



Gerichtsbarkeiten sowie allen höchsten Bundesgerichten mit Ausnahme von Zivilsachen vor dem Bundesgerichtshof.

Die Kanzleiöffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr sowie von 14.30 bis 18.00 Uhr. Besprechungstermine mit den Rechtsanwälten sollten telefonisch vereinbart werden.

Die modern ausgestatteten Kanzleiräume liegen in der idyllischen Altstadt von Leer in der Nähe der Fußgängerzone direkt neben dem Amtsgericht. Sie erreichen die Kanzlei, wenn Sie der Beschilderung "Behörden/Amtsgericht" in Richtung Altstadt und weiter der Beschilderung "Amtsgericht" folgen. Kostenlose Parkmöglichkeiten sind direkt am Kanzleigebäude auf dem hauseigenen Parkplatz sowie nachmittags auf dem Parkplatz des Amtsgerichts vorhanden. Tagsüber stehen weitere Parkmöglichkeiten auf dem Ernst-Reuter-Platz oder dem nahegelegenen Parkplatz an der Ostfriesischen Volksbank zur Verfügung.

## Kanzleiprofil

### Christoph Bockhöfer

#### Kanzlei Dr. Fenner, Bockhöfer, Henkys

##### ■ Kommunikation

Wörde 11, 26789 Leer, Deutschland

Tel.: +49 (491) 4418, Fax: +49 (491) 441900

, Homepage <http://www.kanzlei-dr-fenner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4650.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Christoph Bockhöfer wurde 1966 in Leer geboren. Er ist Partner der Sozietät. Christoph Bockhöfer studierte Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Das Referendariat absolvierte er im OLG-Bezirk Oldenburg. Herr Bockhöfer ist seit Oktober 1995 als Rechtsanwalt zugelassen und als Mitbegründer der Sozietät in der Kanzlei tätig. Seit 1999 ist er Fachanwalt für Familienrecht. Rechtsanwalt Bockhöfer ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie sonstigen Gerichtsbarkeiten zur Vertretung zugelassen. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein sowie dessen Arbeitsgemeinschaften Familienrecht und Erbrecht.

Die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" hat die Rechtsanwaltskammer Oldenburg Herrn Bockhöfer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) 1999 zuerkannt, da er in diesem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen nachgewiesen hat.

Als Fachanwalt für Familienrecht betreut er seine Mandanten oder Mandantinnen umfassend im Scheidungsrecht mit all seinen Facetten und Nebengebieten. Er informiert dabei umfassend zu den Voraussetzungen einer Scheidung, Möglichkeiten einer Scheidungsfolgenvereinbarung, über



Fragen zum Trennungsunterhalt, nachehelichen Unterhalt, Kindesunterhalt, zum Sorgerecht und dem Umgangsrecht mit den Kindern, Besuchszeiten für Umgangskontakte, zur Vermögenstrennung, dem Zugewinnausgleich, der Gütertrennung sowie zum Unterhaltsanspruch und seiner Durchsetzung vom Auskunftsanspruch bis zur effizienten Vollstreckung. Häufig wird er bereits im Vorfeld einer Scheidung tätig, denn oftmals besteht die Unsicherheit, ob sich der Ratsuchende eine Scheidung überhaupt leisten kann und ob die Voraussetzungen einer Gewährung von Prozesskostenhilfe vorliegen oder wie das Trennungsjahr praktisch umgesetzt werden soll. Zudem stellen sich häufig Fragen zur weiteren Nutzung der Ehewohnung oder einer Wohnungszuweisung. Auch bei Problemen, die innerhalb einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder im Zusammenhang mit nichtehelichen Kindern sowie hier insbesondere im Zusammenhang mit Unterhaltsansprüchen und Umgangskontakten oder Besuchsregelung auftreten können, ist er ein kompetenter Ansprechpartner. Gleiches gilt für die Fragen der Vaterschaftsfeststellung oder Vaterschaftsanfechtung. Im gesamten Rechtsgebiet Ehe- und Familienrecht ist Herr Bockhöfer sowohl mit der Vertretung vor den Familiengerichten als auch mit der außergerichtlichen Beratung befasst und hat überdurchschnittliche Erfahrungen.

Des Weiteren ist das Erbrecht ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt. Er steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei Fragen rund um den Erbfall, insbesondere zu Erbfolge, Erbinsetzung, Erbfähigkeit, Erbengemeinschaft und deren Auseinandersetzung, Erbenhaftung und ggf. Erbausschlagung oder Einrede der Dürftigkeit des Nachlaß, Erbenermittlung, Erbschafts Kauf, Erbschaftsbesitz, Erbschein, Erbnunwürdigkeit, Erbvertrag, Erbschaftssteuer, Erbverzicht, Pflichtteil, Pflichtteilsergänzungsanspruch. Er vertritt Ihre Interessen weiter bei allen Fragen zum Thema Testament - wie etwa Testamentsaufsetzung, Testamentsgestaltung, Ehegattentestament, Nottestament, Testamentsanfechtung und Testamentsvollstreckung - oder zum Pflichtteilsrecht. Ist ein Erbschein erforderlich, vertritt er sie im Verfahren zur Erteilung des Erbscheins und stellt den erforderlichen Kontakt zu einem Notar her und vertritt Sie im weiteren Nachlassverfahren. Genauso können Sie auf fachkundige Hilfe bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung zählen.

Im Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen zum Unternehmensrecht. Rechtsanwalt Bockhöfer erörtert bei der Gründung einer GmbH oder anderen Gesellschaftsform zunächst die Vor- und Nachteile der einzelnen Gesellschaftsformen unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gesellschafter. Zur umfassenden Beratung zählt weiter die Klärung haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen, letzteres in enger Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater. Ist der Entschluss zu einer Gesellschaftsform gefasst, folgen im Stadium der Vorgesellschaft Beratung und Begleitung bei der Gründung der Gesellschaft bis zu deren Eintragung im Handelsregister. Die Tätigkeit in diesem Fachbereich umfasst die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsverträgen und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen. Im Gesellschaftsrecht ist Herr Bockhöfer besonders im Bereich der Realisierung und Begleitung von Fondsgesellschaften, insbesondere von Windenergieanlagen, tätig. Herr Bockhöfer vertritt Sie zudem in allen streitigen Fragen des Gesellschaftsrechts sowie bei Auseinandersetzungen unter Gesellschaftern, in Fragen der Gesellschafterversammlung, der Erbfolge und des Anteilskauf sowie der Übertragung von Gesellschaftsanteilen. Insbesondere in einer eventuellen wirtschaftlichen Krise einer Gesellschaft ist die kompetente Beratung im Hinblick



auf insolvenzrechtliche Fragestellung gefragt. Rechtsanwalt Bockhöfer berät Sie hier sowohl im Hinblick auf die Möglichkeiten und Risiken eventueller Sanierungsversuche als auch im Hinblick auf die aus der Situation erwachsenden Pflichten und Risiken als Geschäftsführer.

Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Bockhöfer bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Herr Bockhöfer hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, also bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadensersatz nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Bockhöfer führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit dem Unfallgegner klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Bockhöfer für seine Mandanten den Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei der Durchsetzung.

Das Insolvenzrecht gewinnt durch die seit Jahren steigende Zahl der Unternehmensinsolvenzen und Verbraucherinsolvenzen mehr und mehr an Bedeutung. Der von Rechtsanwalt Bockhöfer angebotene Service in diesem Rechtsgebiet umfasst zum Beispiel die Sanierungsberatung zur Abwehr der Unternehmensinsolvenz, die Entwicklung eines außergerichtlichen Sanierungskonzepts, Schuldenbereinigung zur Insolvenzabwendung, Insolvenzanmeldung, Insolvenzantrag, die Abwicklung Ihrer Privatinsolvenz, Schuldnerberatung, außergerichtliche Schuldenbereinigung oder - nach einem gerichtlichen Insolvenzantrag - die Restschuldbefreiung.

## Kanzleiprofil

### Christoph Heinrichs

#### Kanzlei Dr. Fenner, Bockhöfer, Henkys

##### ■ Kommunikation

Wörde 11, 26789 Leer, Deutschland

Tel.: +49 (491) 4418, Fax: +49 (491) 441900

, Homepage <http://www.kanzlei-dr-fenner.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4650.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Christoph Heinrichs wurde 1969 in Essen geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg und Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster. 1998 erhielt er nach seinem Referendariat im OLG-Bezirk Hamm seine Zulassung als Rechtsanwalt und war bis 2003 in einer der größten Kanzleien im Münsterland tätig. Er hat dort ein für Versicherungs-, Verkehrs- und Haftungsrecht sowie den Gewerblichen Rechtsschutz zuständiges Dezernat geleitet. Rechtsanwalt Heinrichs ist Fachanwalt für Versicherungsrecht und Partner der Sozietät, in der er seit Oktober 2003 tätig ist. Er ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins, der Arbeitsgemeinschaften Versicherungsrecht, Verkehrsrecht und Medizinrecht des DAV sowie Mitglied der Vereinigung Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) und der deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft e.V.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er als Dozent in den Bereichen Versicherungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht in der Fachanwaltsausbildung tätig, ist Mitautor eines juristischen Fachlexikons und hat eine Vielzahl von Entscheidungen zum Versicherungs-, Haftungs-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht als ständiger Autor einer Fachzeitschrift vorgestellt.



Als Fachanwalt für Versicherungsrecht stellt dieser Bereich einen der Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Heinrichs dar. Typische Problemkonstellationen sind hier die Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag gegenüber dem Versicherer bis hin zur Abwehr von Regressansprüchen des Versicherers gegen den Versicherungsnehmer oder umgekehrt für den Versicherer deren konsequente Durchsetzung gegenüber dem Versicherungsnehmer. Rechtsanwalt Heinrichs vertritt sowohl Privatmandanten und Firmen als Versicherungsnehmer als auch zahlreiche Versicherungsgesellschaften. Er ist hierbei Ihr kompetenter und gerade aus seiner früheren langjährigen Tätigkeit für eine Vielzahl von Versicherern erfahrener Ansprechpartner für alle Bereiche des Versicherungsrechts, wie bspw. der Kraftfahrtversicherung bzw. Autoversicherung (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Fahrzeugversicherung, Autoschutzbrief, vorläufige Deckung), der sonstigen Schadenversicherung wie Hausratversicherung, Gebäudeversicherung, Feuerversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung, Haftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung, Arzthaftpflichtversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung, Reisegepäckversicherung, Rechtsschutzversicherung, Transportversicherung sowie in allen Bereichen der Personenversicherung, wie z.B. der Krankenversicherung, Lebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, BUZ, Unfallversicherung. Der Fachmann vertritt Sie zudem versiert in allen Fragen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Versicherungsvertragsrecht sowie Ihren Rechten und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag wie bspw. der Prämienzahlungspflicht, des Deckungsschutz und der zu erfüllenden Obliegenheiten und der aus deren Verletzung resultierender Leistungsfreiheit des Versicherers sowie der Regressnahme und deren Ausnahmeregelungen, die sich bspw. bei Angehörigen aus dem Familienprivileg ergeben können.

Rechtsanwalt Heinrichs ist zudem in sämtliche Bereichen des Haftungsrechts, insbesondere im Arzthaftungsrecht tätig. Er berät und vertritt Patienten bei der Frage ob ein Kunstfehler, sonstiger Behandlungsfehler oder Mängel bei der Diagnose oder Aufklärung des Patienten gegeben und nachweisbar sind. Die Frage, ob durch eine fehlgeschlagene ärztliche Behandlung ein Schaden entstanden ist, kann häufig im Vorfeld eines Rechtsstreites im Schlichtungsverfahren geprüft werden. Rechtsanwalt Heinrichs hat insbesondere auch in den Bereichen der Tierarzthaftung und der zahnärztlichen Behandlung eingehende Erfahrung gerade auch bei der Abwehr von unberechtigten Arzthaftungsansprüchen und verfügt über hervorragende, vertraute Kontakte zu sachverständigen Fachleuten.

Herr Heinrichs ist zudem Fachanwalt in gesamten Verkehrsrecht. In der Unfallschadenregulierung setzt er nach Klärung der Schuldfrage konsequent alle Schadenersatzansprüche wie Reparaturkosten, Mietwagen, Nutzungsausfall, Wertminderung etc. sowie den Anspruch auf Schmerzensgeld und Ersatz von Behandlungskosten durch. Aufgrund langjähriger Erfahrung gerade auch aus der Tätigkeit für eine Vielzahl von Versicherungsgesellschaften kann er Ihre Rechte umfassend durchsetzen und ggf. einen günstigen Abfindungsvergleich beim Personenschaden zur Regulierung von Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag und Erwerbsschaden oder Zahlung einer Geldrente oder Kapitalabfindung aushandeln. Er verfügt aus der Bearbeitung zahlreicher Großschäden und Unfälle mit Todesfolge zudem über die notwendige Sensibilität und Erfahrung bei der Durchsetzung der Ansprüche von Hinterbliebenen, wie etwa Beerdigungskosten der Fragen eines Schmerzensgeldanspruchs beim Tod naher Angehöriger, Anspruch auf Ausgleich wegen entgangener Dienste oder Unterhaltsleistungen. Bei selbstverschuldeten Unfällen oder



Mitschuld beim Verkehrsunfall hilft und berät er bei der Geltendmachung der Versicherungsleistung aus der eigenen Fahrzeugversicherung (Vollkasko oder Teilkasko bei Glasschäden), die gerade bei einer Mithaftung aus der Betriebsgefahr Zahlungen bei der Abrechnung nach dem Quotenvorrecht erbringt, so dass der Geschädigte ggf. vollen Schadenersatz erlangen kann.

Daneben vertritt Rechtsanwalt Heinrichs seine Mandanten im Verkehrsvertragsrecht bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kauf von Neuwagen und Gebrauchtwagen, der Geltendmachung von Mängeln beim Fahrzeugkauf oder der Reparatur.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht wird Rechtsanwalt Heinrichs in erster Linie in Bußgeldsachen für seine Mandanten tätig, um bei überhöhter Geschwindigkeit, Rotlichtverstoß, Abstandsverstoß, Fahren unter Einfluß von Drogen oder Alkohol und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder das Straßenverkehrsgesetz die Wirksamkeit und Verwertbarkeit der Messung zu prüfen und die Folgen in Form von Fahrverbot, Bußgeld, Punkteeintrag ins Verkehrszentralregister, Fahrtenbuchauflage, Führerscheinentzug, Verlust der Fahrerlaubnis etc. abzumildern oder zu verhindern. Im Verkehrsstrafrecht verteidigt Sie Rechtsanwalt Heinrichs wegen des Vorwurfs einer Trunkenheitsfahrt bei relativer oder absoluter Fahruntüchtigkeit (je nach Blutalkoholkonzentration oder Atemalkohol und Promillewert) oder bei Unfallflucht gegen die drohende Entziehung der Fahrerlaubnis als Sanktion. Auch die Auswirkungen von Drogen im Straßenverkehr und daraus resultierender Fahruntüchtigkeit erfordern im Fall des Falles den kompetenten Spezialisten, den Sie in Rechtsanwalt Heinrichs finden. Er berät sie zu dem bei allen Fragen der Wiedererteilung der Fahrerlaubnis nach Ablauf der Sperrfrist, der MPU („Idiotentest“) sowie allen Fragen im Fahrerlaubnisrecht.

Des Weiteren ist der gewerbliche Rechtsschutz, insbesondere das Markenrecht und das Wettbewerbsrecht aber auch Urheberrecht sowie Patentrecht und Recht der Geschmacksmuster und Gebrauchsmuster eines seiner primären Tätigkeitsfelder. Gerade in diesem Bereich ist zu einer erfolgreichen Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen zur Wahrung von Schutzrechten oder Abwehr ungerechtfertigter Schutzrechtsverwarnungen und Abmahnungen die Einschaltung eines gerade auf diesem Spezialrechtsgebiet versierten Anwaltes, der sich mit den Besonderheiten der Verfahrensführung, dem einstweiligen Rechtsschutz sowohl zur Erwirkung einer einstweiligen Verfügung und deren Abwehr durch Hinterlegung einer Schutzschrift auskennt, unerlässlich. Aufgrund seiner Erfahrung aus einer „Großkanzlei“ und des eingespielten Teams der mit derartigen Verfahren vertrauten Mitarbeiterinnen ist hier die effiziente und unverzügliche Mandatsbearbeitung gewährleistet.

Rechtsanwalt Heinrichs betreut außerdem Unternehmer und Gläubiger in Insolvenzverfahren. Er arbeitet bei Bedarf eng mit dem Insolvenzverwalter zusammen oder vertritt Sie gegen diesen bei der Abwehr von Ansprüchen aus Anfechtungen wegen Gläubigerbenachteiligung, inkongruenter Deckung oder unentgeltlicher Leistung. Im Wirtschaftsstrafrecht ist Rechtsanwalt Heinrichs als Strafverteidiger u.a. beim Vorwurf der Insolvenzverschleppung und Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt tätig.

Herr Heinrichs steht Ihnen darüber hinaus im Verwaltungsrecht, Wirtschaftsrecht und für die



Vertragsgestaltung als Ansprechpartner zur Verfügung.



## Kanzleiprofil

### René Henkys

#### Kanzlei Dr. Fenner, Bockhöfer, Henkys

##### ■ Kommunikation

Wörde 11, 26789 Leer, Deutschland

Tel.: +49 (491) 4418, Fax: +49 (491) 441900

, Homepage <http://www.kanzlei-dr-fenner.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4650.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Immobilienrecht, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt René Henkys wurde 1965 in Wuppertal geboren. Er ist Partner der Sozietät. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Hannover absolvierte er das Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk Celle. 1995 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt und ist seit dem in Leer tätig. Bereits seit 1997 ist er Fachanwalt für Arbeitsrecht und nunmehr auch Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. 2002 wurde er als Notar zugelassen. Herr Rechtsanwalt Henkys ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie sonstigen Gerichtsbarkeiten zur Vertretung zugelassen. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein sowie in dessen Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht, Anwaltsnotariat sowie Bau- und Architektenrecht. Herr Henkys ist neben seiner anwaltlichen Tätigkeit Mitglied des Prüfungsausschuss des Landesjustizprüfungsamtes in Hannover. Er hält darüber hinaus Vorträge im Bau- und Arbeitsrecht, hier insbesondere über Fragen des Betriebsverfassungsrechts.

Als Notar können Sie Herrn Henkys insbesondere bei Fragen und Problemen mit der Erstellung eines Ehevertrag, Erbvertrag, Kaufvertrag, Grundstückskaufvertrag und Übergabevertrag oder Testament in Anspruch nehmen. Er beurkundet insbesondere Ihre notarielle Vereinbarung zur Grundstücksübertragung sowie Grundschulden und Testamente. Im Rahmen der weiteren



Abwicklung stellt er die Eintragung der Auflassungsvormerkung sicher und überwacht die Kaufvertragsabwicklung. Zur Löschung von dinglichen Rechten aus dem Grundbuch beurkundet er Löschungsbewilligungen und erledigt die Abwicklungen mit dem Grundbuchamt. Weiter nimmt er Beglaubigungen von Unterschriften, Beurkundungen von Gesellschaftsanmeldungen wie beispielsweise einer GmbH oder Anmeldungen einer KG als Notar vor.

Tätigkeitsschwerpunkte als Rechtsanwalt liegen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht sowie im Bau- und Architektenrecht. Insbesondere in diesen Bereichen kann Herr Henkys auf langjährige, herausragende praktische Erfahrung und besondere Kompetenz durch ständige Fortbildungen und außergerichtliche sowie gerichtliche Tätigkeiten zurückgreifen, die sich in der jeweiligen Spezialisierung zum Fachanwalt niedergeschlagen haben.

Rechtsanwalt Henkys ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere überdurchschnittliche theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen.

Rechtsanwalt René Henkys steht im Arbeitsrecht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als kompetenter Interessenvertreter zur Verfügung. Er berät und vertritt seine Mandanten insbesondere in Kündigungsschutzverfahren. Sofern eine Abmahnung, Änderungskündigung, eine betriebsbedingte oder fristlose Kündigung zu prüfen ist, können Sie von Herrn Henkys nicht nur die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten, sondern auch die Vertretung vor dem Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht und Bundesarbeitsgericht insbesondere im Verfahren einer Kündigungsschutzklage. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist René Henkys bei Fragen zu Zahlungsansprüchen auf Vergütung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit und ähnlichen arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Im Betriebsverfassungsrecht ist Rechtsanwalt Henkys seit vielen Jahren anerkannt und umfassend tätig.

Er steht als Sachverständiger und Vertreter beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan bei einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend und als Vertreter zur Seite. Hier verfügt Rechtsanwalt Henkys über jahrelange intensive Erfahrungen in Einigungsstellen und bei Beschlussverfahren.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und den am Bau beteiligten Baufirmen, Handwerkern und Architekten werden im privaten Baurecht geregelt. In diesem bearbeitet Rechtsanwalt René Henkys Fragen insbesondere bzgl. Werklohn und Baumängel, dies ggf. zur schnellen Sicherung von Beweismitteln im selbständigen Beweisverfahren. Auch Bauhandwerker, die selbst oftmals mit ungerechtfertigten und überzogenen Mängeleinwendungen des Bauherrn zu kämpfen haben, unterstützt Herr Henkys bei der Abwehr kompetent. Bei Themen wie Werklohn und Werklohnminderung, Durchsetzung von offenen Architekten-Honorarforderungen und Fragen zur



Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) oder der Anwendbarkeit der VOB wird Rechtsanwalt Henkys sie ebenfalls umfassend beraten und vertreten. Für Unternehmer steht er gerade in Fragen des Vergaberecht und der Sicherung von Ansprüchen durch Eintragung einer Bauhandwerkersicherungshypothek zur Verfügung. Die Hinzuziehung eines entsprechend versierten Fachanwaltes kann gerade auch in Auseinandersetzungen über Werklohnzahlungen zwischen Generalunternehmer und Subunternehmer erforderlich sein, zumal es hier gilt ggf. entlegene Möglichkeiten der Anspruchsdurchsetzung zum Beispiel aus Anspruchsgrundlagen in Verbindung mit dem Gesetz über die Sicherung von Baugeldern zu erkennen und zu wahren.

Sie können weiter jederzeit die Hilfe von Rechtsanwalt Henkys bei der Gestaltung und Prüfung von Grundstückskaufverträgen und Eintragungen ins Grundbuch jeglicher Art in Anspruch nehmen.

Überdies ist der Jurist im Bereich Vertragsrecht Ihr kompetenter Ansprechpartner. Er berät Sie bei Vertragsgestaltungen unterschiedlichster Art. Ob Kaufvertrag oder Gesellschaftervertrag wie z. B. bei Gründung einer GmbH oder GmbH & Co. KG, bei allen Vertragstypen kann Rechtsanwalt Henkys adäquate und zielgerichtete Beratung und Vertragsgestaltung anbieten.

Herr Henkys ist weiter im Bereich des Handelsrecht und Handelsvertreterrecht tätig. Dort sind insbesondere häufig Streitfälle um Provisionszahlungen und Abrechnungen nach vermittelten Geschäftsabschlüssen und Fragen nachvertraglicher Wettbewerbsverbote zu klären.

## Kanzleiprofil

### Andreas Kuntz

#### Kanzlei Dr. Fenner, Bockhöfer, Henkys

##### ■ Kommunikation

Wörde 11, 26789 Leer, Deutschland

Tel.: +49 (491) 4418, Fax: +49 (491) 441900

, Homepage <http://www.kanzlei-dr-fenner.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4650.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Kündigungsschutzrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Andreas Kuntz wurde 1973 in Freiberg geboren. Nach seiner Ausbildung studierte er Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Das Referendariat absolvierte er in den OLG-Bezirken Dresden und Oldenburg. Er wurde 2004 als Rechtsanwalt zugelassen und ist seit dem in der Kanzlei tätig. Er ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein und in dessen Arbeitsgemeinschaft Mietrecht.

Rechtsanwalt Kuntz berät und vertritt Sie vor allem bei mietrechtlichen, familienrechtlichen und arbeitsrechtlichen Problemen.

Im Mietrecht wie auch im Pachtrecht finden sich vielfältige Problemkonstellationen, wie zum Beispiel: Erhebung und Abwehr einer Räumungsklage, ordentliche wie außerordentliche Kündigung, Länge der Kündigungsfrist, Kündigungsverzicht, unterschiedliche Mietverträge wie Zeitmietvertrag, Untermietvertrag, Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhung, Fragen zur Kautions, Renovierung und Schönheitsreparaturen, Mietereinbauten, Mängel an der Mietsache, Mietminderung, Erhöhung der Betriebskosten etc. Rechtsanwalt Kuntz berät und vertritt Mieter wie Vermieter von Wohnraum und Gewerberaum bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Um



spätere Streitigkeiten zu vermeiden, sollten Sie Rechtsanwalt Kuntz schon vor Beginn eines Mietverhältnisses konsultieren, um Ihren Mietvertrag zu gestalten oder zu überprüfen.

Im Wohnungseigentumsrecht informiert Sie Rechtsanwalt Kuntz über die Besonderheiten bei Erwerb von Wohneigentum, die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Verwaltung, die Eigentümerversammlung, die Bestellung und Abberufung des Wohnungsverwalters, das Wohngeld, die Bedeutung der Teilungserklärung, die Nutzung und Gebrauchsregelung von Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum sowie die Beziehung der Beteiligten in einer Wohnanlage, z. B. Hausverwalter, Hausmeister, Mieter, Vermieter, Eigentümer und Nachbarn.

Im Familienrecht können Sie Rechtsanwalt Kuntz mit Ihrer Ehescheidung und deren Folgesachen betrauen. Er berät Sie bei Fragen, die sich typischer Weise im Zusammenhang mit einer Trennung stellen, wie Kindesunterhalt, Trennungsunterhalt, Ehegattenunterhalt, der Vermögensauseinandersetzung, dem Zugewinnausgleich, Ehemwohnung, Wohnungszuweisung, Hausrat sowie der Regelungen von Sorgerecht, Umgangsrecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht zum Wohle der Kinder. Der Familienrechtler ist auch ein kompetenter Ansprechpartner bei Fragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft wie auch der Lebenspartnerschaft und den Regelungen aus dem Lebenspartnerschaftsgesetz.

Im Arbeitsrecht steht Rechtsanwalt Kuntz sowohl für Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bei Fragen im Kündigungsschutzrecht werden Sie über die verschiedenen Formen der Kündigung, etwa der Änderungskündigung, betriebsbedingte Kündigung, fristlose Kündigung, das Kündigungsschutzgesetz und der Erhebung einer Kündigungsschutzklage vor dem Arbeitsgericht beraten und vertreten. Rechtsanwalt Kuntz steht Ihnen auch als Ansprechpartner bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Schadensersatz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit, Teilzeit etc. zur Verfügung.

Des Weiteren befasst sich Rechtsanwalt Kuntz mit den Fragen des gesamten öffentlichen Rechts, zum Beispiel dem Sozialrecht, Beamtenrecht, dem Recht der Ausbildungsförderung (BAföG), Verwaltungsrecht sowie dem Sozialversicherungsrecht.